

Ab ins Schaumbad!?

Katholische Kirchenmusik in Deutschland – 25 Jahre nach den „Leitlinien zur Erneuerung des Berufsbildes“

Die Erneuerung des kirchenmusikalischen Berufsbildes, die im katholischen Bereich um 1975 einsetzte und vor zweieinhalb Jahrzehnten eine gewisse amtliche Bestätigung fand, gehört zu den dynamischen Entwicklungen im Kontext der liturgischen Reformen des II. Vatikanischen Konzils; eine Erfolgsgeschichte, die heute dringender denn je fortgeführt werden muß.

Zahlen

Es ist ein Spezifikum der deutschen katholischen Kirche, daß aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung ein weitgefächertes Spektrum an Voll- und Teilzeitstellen auch im kirchenmusikalischen Bereich entstanden ist. Zwar sind diese Zahlen in keiner Weise mit der immer noch eminenten seelsorglichen Betreuungsdichte (Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferenten) vergleichbar; aber im europäischen Vergleich ist Deutschland immer noch eine „Insel der Seligen“ - kirchenmusikalisch gesehen. Zu Spitzenzeiten, Ende der 1990er Jahre, waren lt. Statistik der Ämter/Referate für Kirchenmusik in den deutschen (Erz)Diözesen ca. 2.600 hauptberufliche Kirchenmusiker für ca. 27 Mio. Katholiken tätig – wenn auch nicht durchweg mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %; das waren im Schnitt ca. 10.400 Seelen, die von einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Kraft betreut wurden. Auch wenn die Zahl durch rapiden Stellenabbau im Zusammenhang mit den Sparwellen seit 2005 drastisch gesunken ist (2014 waren noch ca. 1.400 Kirchenmusiker für knapp 24 Mio. Katholiken tätig – im Schnitt kommt nunmehr eine hauptamtliche Stelle auf ca. 17.000 Seelen), so sind es doch noch auf jeden Fall genug, um von einem dauerhaft gesicherten Berufsstand sprechen zu können. Zudem steigen seit einigen Jahren sowohl die hauptamtlichen Beschäftigungsumfänge wie auch die Zahl der wiederbesetzten hauptamtlichen Stellen wieder leicht an – und das trotz sinkender Katholikenzahlen.

Schließlich darf man nicht außer Acht lassen, daß eine Hauptlast der gemeindlichen kirchenmusikalischen Arbeit durch nebenberufliche kirchenmusikalische Kräfte getragen wird, deren Zahl zwar statistisch nie erhoben wurde, die aber im deutlich fünfstelligen Bereich liegen und in den letzten Jahren eher noch deutlich angewachsen sein dürfte. Mit Blick auf den Beschäftigungsstand ist in Fachkreisen von einer „Konsolidierung auf niedrigem Niveau“ die Rede, und hinter vorgehaltener Hand spricht so mancher Kirchenmusikreferent offen aus, daß er so unzufrieden gar nicht ist ... es hätte schlimmer kommen können, zumindest bis jetzt!

Die Leitlinien

Im September 1991 – vor nunmehr fast genau 25 Jahren – verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz unter dem Titel „Die kirchenmusikalischen Dienste“ Leitlinien zur Erneuerung des Berufsbildes. Den Bischöfen schien es mit Blick auf die veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen und hinsichtlich der wachsenden Relevanz kirchlicher Kulturarbeit angezeigt, einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel festzustellen und die Konsequenzen für kirchenmusikalische Ausbildung und Praxis zu skiz-

zieren. Drei Aspekte wurden hierbei besonders herausgestellt: a. die neuen Aufgaben, die der Kirchenmusik infolge der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils zuge wachsen sind, b. eine steigende Notwendigkeit der Präsenz im schulischen Bereich durch den Wegfall der traditionellen Bindung Kirche/Schule, und c. die Breitenwirkung der Musik, die auch die wachsende Zahl jener Menschen erreicht, die der Kirche fernstehen und vom Wort der Verkündigung nicht mehr erreicht werden können.

So konkret diese Aufgaben benannt sind, so bleiben die Folgerungen, die sich hieran mit Blick auf Aus- und Fortbildung, pastorale Ausrichtung, konkrete Aufgabenfelder und Vergütungsstrukturen anschließen, vage und bewegen sich grammatikalisch vorwiegend im Konjunktiv bzw. Optativ. Das ist nur für den verwunderlich, der den Weg derartiger Papiere mit hoher personeller und finanzieller Relevanz nicht kennt und der nicht weiß, wie stark ursprünglich kraftvolle Absichtsbekundungen durch die Mitwirkung von Generalvikaren, Personalreferenten und Finanzfachleuten relativiert (um nicht zu sagen: verwässert) werden: Die gesamte Tätigkeit des Kirchenmusikers „sollte“ stärker in die pastorale Perspektive rücken – der Einstieg in den Hauptberuf „soll“ durch eine Berufseinführungsphase erleichtert und die Ausbildungsinhalte „sollten“ in geregelten Fortbildungen aktualisiert werden; und schließlich es „sollte“ in jeder Diözese hauptamtliche Kirchenmusiker mit überregionalem Auftrag geben. Sobald es um die Bezahlung geht, wird der Konjunktiv dem Sinn nach sogar mit sich selbst multipliziert: „Erstrebenswert wäre (...) eine in allen Diözesen annähernd einheitliche Vergütung.“ Ein Schelm, wer Übles dabei denkt ...

Eine weitgehend positive Bilanz

Allen relativierenden Konjunktiven zum Trotz: Es ist unstrittig, daß in den Jahren nach 1991 einiges Wichtige erreicht wurde. Innerhalb der Kirchenmusik befriedeten sich die Fronten zwischen „Reformern“ und „Traditionalisten“, die in den ersten Jahrzehnten nach dem Konzil erbitterte Kämpfe um die Bewahrung oder Fortschreibung des kirchenmusikalischen Erbes geführt hatten. Hierzu trug auch eine institutionelle Entwicklung bei: Artikulierte sich die katholische Kirchenmusik bis dato weitgehend über die Vereinigungen und Konferenzen von geistlichen Diözesanpräsidien, Domkapellmeistern oder Orgelprofessoren, so trat 1992 mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands“ erstmals der Arbeitgeber Kirche mit der Perspektive gemeindlicher und diözesaner Bedürfnisse an die Öffentlichkeit. Die Gründung dieses Gremiums fiel mit einer grundlegenden Neuorientierung des kirchenmusikalischen Dachverbandes (des „Allgemeinen Cäcilienverbandes“ ACV) zusammen, der seine allzu lange gepflegte Aversion gegen die letzten liturgischen Reformen aufgab und gleichsam vom Bremserhäuschen in die Lokomotive des kirchenmusikalischen Zuges umstieg.

Dies alles blieb nicht ohne Folgen:

Im Spektrum der kirchlichen Öffentlichkeit war die Kirchenmusik nun ganz anders präsent als in den Jahrzehnten zuvor. Das gilt für den Diskurs mit der musikalischen Zeitgenossenschaft (Gespräch mit Komponisten, Kompositionsaufträge) genauso wie für die musikalische Gestaltung kirchlicher Großveranstaltungen (Katholikentage, Weltjugendtag etc.), die nun mit den überregional Zuständigen gemeinsam verantwortet werden konnten. Das „Neue Geistliche Lied“, ehemals Ausdruck einer gegen das kirchenmusikalische Establishment gerichteten jugendlichen Protestkultur, wurde als gleichberechtigter Faktor in das Gesamtspektrum der Kirchenliedgeschichte integriert. Die Kirchenmusik –

lange Zeit als Gralshüterin eines angestaubten Erbes verschrien – hatte sich gewandelt und war in der pastoralen Wirklichkeit angekommen. Daher konnte sie sich mit Blick auf die Gemeinden und ihre Bedürfnisse wieder neu aufstellen und gewann auch hier an Relevanz. Auf diesem Hintergrund ist zu erklären, daß das neue GOTTESLOB, das seit 2013 als vollkommen überarbeitetes gemeinsames Gebet- und Gesangbuch eingeführt wurde, im weitgehenden Konsens und unter Einbeziehung aller relevanten kirchenmusikalischen Gruppierungen erarbeitet worden ist. So selbstverständlich das eigentlich klingt – 1975 (beim ersten EGB GOTTESLOB) war es durchaus nicht der Fall, da sich z. B. der damalige Cäcilienverein weitgehend der Reformarbeit verweigerte und somit für die Bischöfe nicht als Ansprechpartner dienen konnte.

Vom Heute ins Morgen ...

So ermutigend manche Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte sind, so nachdenklich muß man angesichts der Tendenzen werden, die sich aktuell ergeben und die für die kommende Zeit prägend sein werden.

Es lohnt sich, auf folgende drei Bereiche das besondere Augenmerk zu richten:

a. Nach langen Jahren des drastischen Rückgangs haben sich die Bewerberzahlen für ein Studium der Kirchenmusik zuerst auf niedrigem Niveau gefangen und steigen seit 2013 wieder deutlich an. Zwar ist abzusehen, daß bei weitem nicht alle der derzeitigen kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten hiervon auf Dauer werden existieren können; aber von einem flächendeckenden Verschwinden des Ausbildungsgangs kann bundesweit nicht die Rede sein. Sicherlich haben auch die neuen Besoldungsordnungen für Kirchenmusik dazu beigetragen, denen zufolge Kirchenmusiker mit herausgehobenen Arbeitsfeldern (z. B. auf Regionalkantoraten) nun auch deutlich höher eingruppiert werden können als früher. Was aber nützt das, wenn (wie im Südwesten der Republik geschehen) im gleichen Moment die Arbeitszeiten neu berechnet und dergestalt zugeschnitten werden, daß beinahe alle Vollzeitstellen nun z. T. deutliche Prozenteinbußen hinnehmen müßten; der Begriff „Mogelpackung“ drängt sich da auf, wo der Bischof mit der linken Hand wieder wegnimmt, was er eben mit der rechten großzügig ausgeteilt hat. Bei welchem anderen kirchlichen Beruf – das muß man in diesem Kontext schon einmal fragen – werden die konkreten Beschäftigungsumfänge eigentlich nach Minuten des aktiven Dienstes abgerechnet? In der Kirchenmusik ist es immer noch so: 30 Minuten Maiandacht mit eucharistischem Segen, 45 Minuten Werktagsmesse, 60 Minuten Sonntagsmesse, 90 Minuten Chorprobe ... Und wenn die Predigt länger dauert? Und wenn durch Fusion zweier Gemeinden ein Gottesdienst wegfällt und dafür einer in eine andere, weit abgelegene Kirche verlagert wird? Pech gehabt! Zudem werden die jeweiligen Vorbereitungszeiten, die zu den aktiven Diensten noch hinzukommen müssen, in den einzelnen Diözesen äußerst unterschiedlich gehandhabt – was zwangsläufig zu einem deutlichen Gefälle an gewünschter Qualität und wahrgenommener Wertschätzung führt.

b. Der Paradigmenwechsel in Ausbildung und Praxis der Kirchenmusik ist an keinem Feld so sehr festzumachen wie an dem Fach „Singen mit Kindern“: Konnte man in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bei Hochschullehrern durchaus noch der Haltung begegnen, es handele sich hier um einen „nicht hochschulwürdigen“ Inhalt, so fehlt das Fach „Kinderchorleitung“ heute in keiner Ausbildungsstätte mehr. An zwei Hochschulen – in Essen und in Köln – gibt es sogar hauptberufliche Chorleitungsprofes-

suren mit diesem Schwerpunkt. Im gleichen Zug hat der Arbeitgeber Kirche seine Stellenprofile nachgerüstet: In den einschlägigen Publikationsorganen ist kaum eine Ausschreibung für hauptamtliche Stellen zu lesen, bei denen die Kinderchorarbeit nicht einen entscheidenden Faktor ausmachen würde – entweder als gewünschte Neugründung oder in Fortführung und Ausbau bestehender Ensembles. Noch weit vor anderen Studiengängen hat die Kirchenmusik die Wichtigkeit der Nachwuchsarbeit entdeckt und realisiert. Dies gilt mit Blick auf die kirchenmusikalischen Gruppen einer Gemeinde (wobei es eine Illusion ist, daß ein Kinder- oder Jugendchor automatisch zum Nachwuchsbecken des Kirchenchores wird); dies gilt aber vor allem für die pastorale Arbeit einer Kirchengemeinde generell, erweist sich doch die Musik als allseits geschätztes Medium der Erziehung und der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation.

Probleme von außen

So weit – so schön! Nun sind es nicht nur hausgemachte Probleme, welche die Nachwuchssorgen der Kirche massiv werden lassen – so mancher Kinderchorleiter bis hin zu Dirigenten renommierter Ensembles hat zu spüren bekommen, wenn Eltern nach den Mißbrauchsskandalen der letzten Jahre ihre Kindern nicht mehr in die Obhut der Kirche geben wollen. Auch die Stichworte „Ausbau der Ganztagschule“ und „G 8 – flächendeckend“ haben gerade im kirchenaffineren Süden und Südwesten der Republik geradezu den Charakter eines bevorstehenden Tsunamis gewonnen. Der Ausbau der verbindlichen Ganztags(grund)schule (ein fester Programmpunkt der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg) wird die zeitlichen Ressourcen der singenden Kinder für schulische Inhalte binden – und durch den verordneten Wegfall des letzten Schuljahres (z. B. in Bayern) verlieren Jugendchöre gerade die Mitglieder, die nach der Pubertät und dem Stimmbruch wieder neu im Ensemble Fuß gefaßt haben. Konzepte, mit denen man diesen Tendenzen begegnen könnte, sind entweder nicht vorhanden oder werden jetzt rasch mit heißer Nadel gestrickt – wobei das Schwinden der kirchlichen Personaldecke nicht eben hilfreich ist.

c. Einige Bistümer, in denen der Ruf der Zeit offenbar verstanden worden ist, machen sich auf den Weg eines mühsamen aber letztlich alternativlosen Umgestaltungsprozesses – so auch das Ruhrbistum Essen mit der weitgespannten Umsetzung seines Zukunftsbildes „Du bewegst Kirche!“. Ziel sei es – so sagte der Referent des Generalvikars, *Markus Etscheid-Stams*, in einem Interview mit der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (26.6.2015) –, daß das Bistum sich den Menschen nähere und daß aus der Versorgungsmentalität eine gesteigerte Selbstverantwortung würde. Was sich wie die Erfüllung langgehegter Wünsche von um Kompetenzen ringenden Laien las, wurde aber ausgerechnet für die Kirchenmusik zur schallenden Ohrfeige. Die Kirchenmusik müsse „fetziger“ werden, konnte man in der Zeitung lesen: Statt Hochkultur mit Orgel und Chor sollte es mehr Rock und Pop oder mal das Steigerlied geben; und selbst Helene Fischer sei nicht ausgeschlossen! Das abschließende Papier der Diözese weist als Arbeitsauftrag die Verpflichtung von „innovativen Kirchenmusikern“ (Popkantoren) aus, die vom Bistum angestellt werden sollen, um den Gemeinden bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Konzerten zu helfen. Und das in einem Bistum, das nicht nur mit viel Energie das neue GOTTESLOB (samt vieler Neuer Geistlicher Lieder) einführt, sondern mit dem Buch HALLELUJA seit Jahrzehnten eine eigene umfangreiche und weitverbreitete Sammlung mit geistlicher Populärmusik herausgibt.

Weshalb wird nun die bisherige kirchenmusikalische Praxis als derart defizitär bzw. ergänzungsnotwendig deklariert? Was lief bisher denn so grundlegend falsch? Die Antwort ist relativ einfach zu finden: Grundlegend falsch lief nichts! In den Wünschen nach Helene Fischer, Steigerlied und „fetziger“ Kirchenmusik artikulierte sich eine bestimmte Form von musikalisch-stilistischer Beheimatung der Emotionen, die vermeintlich in der bis dato praktizierten Musik nicht vertreten war.

„praise and cuddle“ – neue Wohlfühliturgie?

Diese Tendenz betrifft nicht nur ein Bistum oder eine Konfession, sondern ist weitgespannt in der Diskussion. Es handelt sich um die zunehmende Verbreitung eines Repertoires, das weder von der klassischen Kirchenmusik noch vom Neuen Geistlichen Lied erfaßt wird und das sich mit dem Begriffspaar „Praise and Worship“ verbindet: Lobpreis- und Anbetungslieder, die vornehmlich aus amerikanischen Kirchen kommen und über die charismatischen Bewegungen Eingang in unsere Gottesdienste gefunden haben. In vielen Bistümern und Landeskirchen ist dies zu beobachten: Das Bistum Passau hat eine eigene „Lobpreisleiter-Ausbildung“ installiert, und in der evangelischen Kirche diskutiert man sogar über diesbezügliche hauptberufliche Ausbildungen und entsprechende Stellenprofile.

Über den Charakter und die Qualität dieser Musik sowie der ihr zugrundeliegenden Texte läßt sich trefflich streiten – unstrittig dürfte hingegen sein, daß zumindest das im Interview erwähnte „Steigerlied“ gelegentlich dann doch zu bevorzugen wäre. Denn mit nicht wenigen dieser Lieder werden lediglich Sentimentalitäten bedient, wodurch die Liturgie und mit ihr auch die professionelle Kirchenmusik einem bloßen seelischen Schaumbad gefährlich nahe käme. Die Texte sind vielfach rein auf das „Ego“ bezogen, thematisieren das Verhältnis zwischen „meinem Gott und mir“ – und blenden durch diesen neuen Pietismus sui generis die mühsam gewonnene Sicht auf die Gemeinschaft, auf die für den Gottesdienst überlebenswichtige *koinonia* und *diakonia* in der nachkonziliaren Liturgie aus. An deren Stelle scheint nun (auch mit Unterstützung mancher Kirchenleitungen) ein endorphingeladener „Hurra!“-Katholizismus treten zu sollen, der Religion mit Fröhlichkeit gleichsetzt, intellektuelle Fragestellungen gefühlshaft verklärt und mögliche Probleme auf die individuelle Sünderebene transferiert. Das Ziel ist eine gesteigerte emotionale Beheimatung im Gottesdienst – wogegen erst einmal überhaupt nichts zu sagen wäre, wenn dadurch nicht eine klingende Gegenwelt entstünde, die um den Preis einer kuscheligen Stunde wesentliche Inhalte der Verkündigung ausblendet und sich in einem Akt von Distanzlosigkeit zu einem aus hardcore-charismatischen Kreisen bekannten „praise and cuddle“ entwickelt. Hierdurch würde Kirchenmusik zum Faktor einer systemischen Realitätstäuschung im Gottesdienst – was letztlich ihr Todesurteil wäre: Liturgie als seelenwärmende Wohlfühlücke, als Fluchtpunkt vor der harten bösen Welt!

„Sie wünschen – wir spielen ...“?

Aber der Wunsch nach persönlicher emotionaler Beheimatung in der Liturgie und ihrer Musik hat auch eine andere Konnotation. Es artikuliert sich hier der Anspruch, daß höchst individuelle Vorstellungen bei der Gestaltung von Liturgie Berücksichtigung zu finden haben – egal, ob sie inhaltlich geeignet sind oder nicht. Immer weniger Katholiken lassen ihre Kinder taufen – immer weniger kirchliche Hochzeiten finden statt. Die Versuchung scheint übergroß zu sein, hierbei die musikalische

Gestaltung nach dem Motto „Sie wünschen – wir spielen!“ zu planen. Was jüngst einen Münsteraner Pfarrer in die (im doppelten Sinne) „Resignation“ und aus seiner Pfarrei ins Kloster trieb, war unter anderem diese Entwicklung: nur noch als Dienstleister gesehen zu werden, der vor allem für reibungslosen Kult und Berücksichtigung des persönlichen Geschmacks zu sorgen hat – auch wenn die Braut nach der Trauung einen Song von Helene Fischer zum „Besten“ gibt. An dieser Stelle geht es nicht mehr um die Alternative „Hochkultur oder menschnah“; es geht um nicht weniger als die Frage nach dem Wesen von Kirchenmusik als wichtigem Bestandteil des gottesdienstlichen Handelns generell. Hat das Singen und Sagen in diesen gottesdienstlichen Feiern noch etwas mit dem theologischen Inhalt dessen zu tun, was eigentlich stattfinden soll? Erreichen Ritus und Musik menschliche Existenzialität? Oder bleibt die Niederschwelligkeit das feste Maß der Dinge, und Sprach- und Hilflosigkeit sind bereits so groß geworden, daß man bereit ist, alles zu akzeptieren, damit wenigstens noch ein paar kommen ... auch wenn die danach nie wieder zu sehen sind und von ihrer Hochzeit lediglich ein schöner Videoclip übrigbleibt?

25 Jahre nach Verabschiedung der Leitlinien zur Erneuerung des kirchenmusikalischen Berufsbildes tut nichts so sehr Not wie die nachhaltige Sicherung einer qualifizierten kirchenmusikalische Expertise auf Bistums-, Regional-, Dekanats- und Pfarreiebene. Diese Expertise ist nicht auf die reine Empfindungsebene delegierbar. Sie hat – wie bei allen Berufsständen der Kirche – mit sachlicher Qualifikation und Qualität zu tun. Nur so lassen sich drohende Fehlentwicklungen abwenden – und nur so läßt sich auf Dauer gewährleisten, daß die mit der Kirchenmusik verbundenen großen pastoralen und liturgischen Chancen mit nachhaltigem Erfolg genutzt werden können.

Stefan Klöckner (geb. 1958) studierte Musik, Musikwissenschaft und katholische Theologie. Promotion 1991. Von 1992 bis 1999 Leiter des Amtes für Kirchenmusik der Diözese Rotenburg-Stuttgart. Er ist heute Professor für Musikwissenschaft/Geschichte der Kirchenmusik an der Folkwang Universität der Künste Essen.